



## Protokollauszug

aus der

Fortsetzung der 5. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 11.11.2019

---

öffentlich

**Top 7.51 Festlegung der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für Mittagessen in der Tagespflege  
19/SVV/1161  
ungeändert beschlossen**

Der Antrag wird namens der Fraktionen DIE LINKE und SPD von der Stadtverordneten Lange eingebracht.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis Januar 2020 eine Anpassung der aktuell gültigen Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten in Tagespflegestellen der Landeshauptstadt Potsdam (Tagespflege-Satzung) vorzulegen.**

**Dieser Entwurf muss enthalten, dass Eltern von Kindern in Tagespflege ausschließlich einen durch die LHP festgelegten einheitlichen Zuschuss zum Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen gemäß Kita-Gesetz zahlen.**

**Dabei ist sicherzustellen, dass die entstehenden Differenzkosten für die Tagespflegepersonen durch die Landeshauptstadt Potsdam ausgeglichen werden.**



**BESCHLUSS**  
**der Fortsetzung der 5. öffentlichen Sitzung der**  
**Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am**  
**11.11.2019**

Festlegung der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für Mittagessen in der  
Tagespflege  
Vorlage: 19/SVV/1161

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis  
Januar 2020 eine Anpassung der aktuell gültigen Kostenbeitragssatzung für die  
Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten in Tagespflegestellen der  
Landeshauptstadt Potsdam (Tagespflege-Satzung) vorzulegen.**

**Dieser Entwurf muss enthalten, dass Eltern von Kindern in Tagespflege  
ausschließlich einen durch die LHP festgelegten einheitlichen Zuschuss zum  
Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen gemäß  
Kita-Gesetz zahlen.**

**Dabei ist sicherzustellen, dass die entstehenden Differenzkosten für die  
Tagespflegepersonen durch die Landeshauptstadt Potsdam ausgeglichen werden.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der  
Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die  
Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich  
beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 18. November 2019

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel